

Ab 1. März 2024

Das Energielabel

Wäschetrockner, Waschmaschinen,
Waschtrockner, Geschirrspüler und Kühlgeräte

Inhalt

ENTWICKLUNGEN BEIM ENERGIELABEL	3
WÄSCHETROCKNER	5
DAS NEUE ENERGIELABEL FÜR WÄSCHETROCKNER	8
DAS NEUE ENERGIELABEL FÜR KONDENSATIONSWÄSCHETROCKNER	9
WASCHMASCHINEN	10
DAS ENERGIELABEL FÜR WASCHMASCHINEN	11
WASCHTROCKNER	12
DAS ENERGIELABEL FÜR WASCHTROCKNER	13
GESCHIRRSPÜLER	14
DAS ENERGIELABEL FÜR GESCHIRRSPÜLER	15
KÜHL- & GEFRIERGERÄTE SOWIE WEINLAGERGERÄTE	16
DAS ENERGIELABEL FÜR KÜHL- & GEFRIERGERÄTE	17
DAS ENERGIELABEL WEINLAGERGERÄTE	18

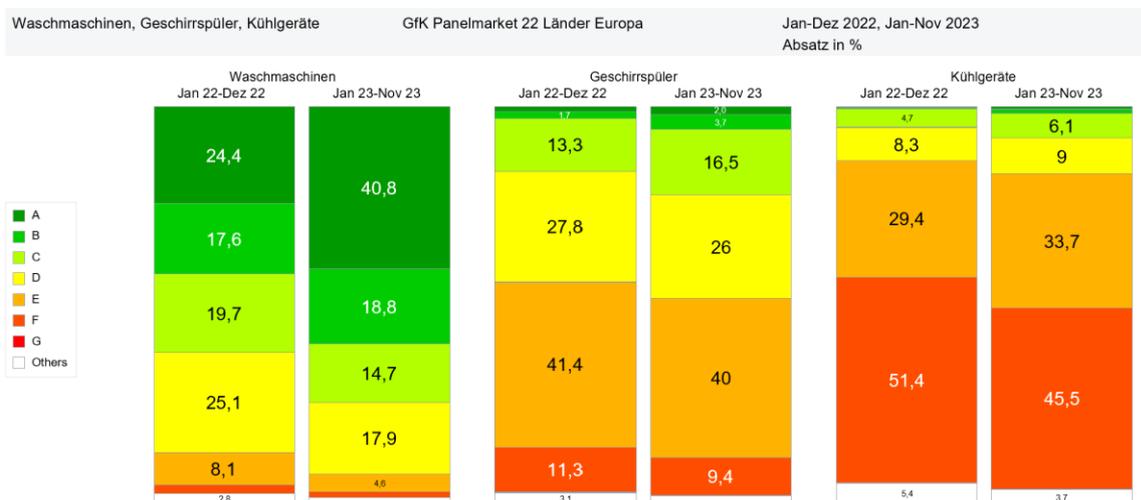
Entwicklungen beim Energielabel

Seit Mitte der neunziger Jahre fördert das europäische Energielabel den Wettbewerb um energieeffiziente Haushalt-Großgeräte. Zeitgleich sorgten Ökodesign-Regulierungen für stufenweise wirkende Vermarktungsverbote von wenig effizienten Geräten.

Die dadurch getriebene technologische Entwicklung führte rasch zu einer hohen Konzentration des Angebots an der Spitze der Effizienzskala. Das Label konnte so nicht mehr ausreichend differenzieren und seine Funktion als Hilfe bei der Kaufentscheidung war eingeschränkt. Deswegen erweiterte die EU-Kommission bereits im Jahr 2003 bei Kühl- und Gefriergeräten die Effizienzskala um drei Plusklassen (A+, A++, A+++). Mit der ersten Grundsatzreform des Energielabels im Jahr 2010 wurden die Plusklassen schließlich für alle Produktgruppen möglich (Rahmenrichtlinie 2010/30/EU).

Im Jahr 2017 schuf die EU-Kommission die Basis für die nächste Grundsatzreform des Energielabels. In der Rahmenverordnung EU/2017/1369 wurden die wesentlichen Verfahren für die Einführung und Neuskalierung der Energielabel beschrieben. Diese Reform brachte erhebliche Änderungen mit sich, insbesondere die Streichung der Plusklassen und damit die Rückkehr zur ursprünglichen Effizienzskala von A bis G. Um die Label möglichst lange stabil zu halten, legte die EU bereits mit der Rahmenverordnung fest, dass die produktspezifischen Effizienzklassen so zu gestalten sind, „dass zum Zeitpunkt der Einführung des Etiketts voraussichtlich keine Produkte die Energieeffizienzklasse A erreichen“¹ sollen.

Den Anfang markierten die produktspezifischen Verordnungen für Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergeräte sowie Weinlagergeräte aus dem Jahr 2019, die ein Neulabeln zum 1. März 2021 erforderlich machten. Die neuen Effizienzklassen wurden deutlich anspruchsvoller, sodass die Klassen B bis G tatsächlich besetzt wurden. Hocheffiziente Geräte, die vormals in den oberen Klassen rangierten, fanden sich im Vergleich zu den Vorjahren in niedrigeren Effizienzklassen wieder. Dies zeigen die Anteile der Effizienzklassen am Absatz in den Jahren 2022 bis 2023 bei Geschirrspülern und Kühlgeräten deutlich. Waschmaschinen hingegen erreichen im Jahr 2023 bereits wieder mehrheitlich die beiden besten Energieeffizienzklassen A und B.



Quelle: GfK GmbH

Die Ökodesign-Verordnungen von 2021 beinhalteten neben den üblichen Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit von Geräten einen neuen Aspekt. Für die beschriebenen Produktgruppen kamen ab dem 1. März 2021 Anforderungen zur Reparierbarkeit hinzu. Diese umfassen unter anderem die Verfügbarkeit bestimmter Ersatzteile für gewerbliche Reparatoren sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Die in den Verordnungen beschriebenen produktspezifischen Ersatzteile müssen bis zu zehn Jahre nach Ende des Inverkehrbringens des letzten Exemplars verfügbar und mit herkömmlichem Werkzeug nutzbar sein.

¹ Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017: S. 14, Artikel 11

Neben der Einführung neuer Label sah die Rahmenverordnung EU/2017/1369 die Einrichtung einer Energielabel-Datenbank (EPREL – European product database for energy labelling) durch die EU-Kommission vor. In der Datenbank müssen seitdem alle labelpflichtigen Geräte von den Herstellern registriert werden. Mit der Einrichtung sollten zwei Ziele verfolgt werden. Zum einen sollte die Öffentlichkeit von einer verbesserten Transparenz des Angebots profitieren und Geräteeigenschaften besser vergleichen können. Gleichzeitig sollte die Marktüberwachung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Entsprechend besteht die Datenbank aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil.

Der öffentliche Teil stellt die Labeldaten und Datenblätter aller labelpflichtigen Geräte zur Ansicht und zum Download bereit. Der Zugang zur Datenbank ist via Internet oder direkt über das Energielabel möglich. Auf jedem neuen Energielabel ist oben rechts ein QR-Code abgebildet. Dieser ist mit dem entsprechenden Produkt in der Datenbank verlinkt. Der nicht öffentliche Teil der Datenbank enthält technische und konformitätsrelevante Informationen. Er ist nur für die nationalen Marktüberwachungsbehörden und die EU-Kommission zugänglich.

Zum 1. März 2024 greift abermals eine Neuerung im Ökodesign: mit diesem Datum ist das Inverkehrbringen von Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Geschirrspülern sowie Kühl- und Gefriergeräten der Klasse F verboten. Bereits im Markt befindliche Geräte können abverkauft werden.

Auch zeichnet sich schon jetzt eine weitere Neuerung ab: ab 1. Juli 2025 gilt ein neues Label für Haushaltswäschetrockner und Kondensationswäschetrockner. Die Plusklassen entfallen dann, ähnlich wie schon in 2021 für Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühl- und Gefriergeräte sowie Weinlagergeräte. Für die Anbieter von Wäschetrocknern kommen dann auch Pflichten rund um die Bereitstellung und das Vorhalten von Ersatzteilen hinzu

Mit dieser Broschüre informieren wir über die Entwicklungen des Energielabels und des dahinterstehenden Ökodesigns in bewährter, kompakter Form, und bilden die jeweiligen Energielabel detailliert ab.

Wäschetrockner

Die Produktgruppe der Wäschetrockner wurde als letzte überarbeitet. Am 1. Januar 2024 trat die neue produktbezogene Verordnung in Kraft und sieht den Wegfall der Plusklassen vor. Bisher galt noch das Label mit einer Effizienzskala von A+++ bis D. Ab dem 1. Juli 2025 soll das neue Label mit den Effizienzklassen A bis G das alte Label in Geschäften und im Internethandel ersetzen.

Ähnlich wie bei Waschmaschinen und Waschtrocknern kann der Wegfall der Plusklassen auch für Wäschetrockner weitreichende Änderungen zur Folge haben. Während aktuell noch eine Bündelung im Bereich der A-Klassen zu beobachten ist, soll es auch bei Wäschetrocknern zur Einführung der neuen Labels keine Geräte in der Effizienzklasse A geben. Dagegen könnten die anderen Klassen von B bis G tatsächlich besetzt sein.

Verfahren, mit deren Hilfe man die heutigen Klassen in die neuen Effizienzklassen umrechnen könnte, gibt es nicht. Mit der Einführung des neuen Labels kommen auch neue Verfahren zur Messung des Energieverbrauchs und zur Bestimmung der Labelklasse zur Anwendung. Die entsprechenden Methoden und Normen sollen stärker am tatsächlichen Nutzungsverhalten ausgerichtet sein.

Durch den Wegfall der Plusklassen soll auch das neue Energielabel für Wäschetrockner transparenter für Verbraucherinnen und Verbraucher werden. Gleichzeitig entsteht ein verstärkter Kommunikationsbedarf in Richtung der Kundinnen und Kunden, um die ab dem 1. Juli 2025 geltenden neuen Label und Berechnungsmethoden zu erklären.

Pflichten für Lieferanten und Händler

Ab dem 1. März 2025 müssen die Lieferanten sicherstellen, dass jeder Wäschetrockner mit dem gedruckten neuen Label geliefert wird. Neben der Pflicht zur Lieferung der Label müssen sie außerdem elektronische Produktdatenblätter bereitstellen. Die Datenbank EPREL bietet diese und auch die Label selbst zum Download an. Aus Umweltschutzgründen legte die EU fest, dass gedruckte Produktdatenblätter nur auf ausdrückliche Anfrage des Händlers bereitgestellt werden müssen. Diese Regelung gilt seit Inkrafttreten der neuen Labelregulierung am 1. Januar 2024.

Für die Richtigkeit der Label und Produktdatenblätter sind die Lieferanten verantwortlich. Zum Zweck der Überprüfbarkeit müssen sie technische Unterlagen für die Marktüberwachungsbehörden erstellen und in die Datenbank EPREL hochladen.

Die Händler müssen ab dem 1. Juli 2025 die in der Verkaufsstelle ausgestellten Geräte mit dem neuen Label kennzeichnen. Auch im Fernabsatz müssen das Label und das Produktdatenblatt bereitgestellt werden. Eine Erleichterung gibt es bei der Kennzeichnung von Einbaugeräten. Dort muss das Label auf „*deutlich sichtbare*“ Weise angebracht werden. Bei Standgeräten muss das Label „*deutlich sichtbar außen an der Vorder- oder Oberseite*“² des Geräts angebracht werden.

Lieferanten und Händler müssen in jeder visuell wahrnehmbaren Werbung, auch im Internet, und in jedem technischen Werbematerial für ein bestimmtes Modell die Energieeffizienzklasse des Modells und das Spektrum der für das Label verfügbaren Energieeffizienzklassen anzeigen.

Die beschriebenen Pflichten sind an „Lieferanten“ und/oder „Händler“ adressiert. Die Rahmenverordnung EU 2017/1369 definiert diese näher.

„Lieferant bezeichnet einen in der Union ansässigen Hersteller, den Bevollmächtigten eines nicht in der Union ansässigen Herstellers oder einen Importeur, der ein Produkt auf dem Unionsmarkt in Verkehr bringt.“

„Händler bezeichnet einen Einzelhändler oder eine andere natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer Geschäftstätigkeit entgeltlich oder unentgeltlich Produkte an bzw. für Kunden oder Errichter zum Kauf, zur Miete oder zum Ratenkauf anbietet oder ausstellt.“³

² Delegierte Verordnung (EU) 2023/2534 der Kommission vom 13. Juli 2023: S.5, Artikel 4a

³ Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017: S. 7, Artikel 2

Inhalte des neuen Energielabels

Die Energieeffizienzklasse eines Geräts wird durch den sogenannten Energieeffizienzindex bestimmt. Da der Energieeffizienzindex eine Rechengröße ist, in die neben dem Energieverbrauch auch andere Geräteparameter einfließen, kann die Effizienzkala nicht auf Kilowattstunden normiert werden.

Für die Messung und die Berechnung der auf dem Label angegebenen Werte müssen Wäschetrockner ein „eco-Programm“ bieten, in dem Baumwollwäsche mit einer anfänglichen Feuchte von 60 Prozent auf eine Endfeuchte des Füllguts von null Prozent getrocknet werden kann. Zur Bestimmung des Energieeffizienzindex von Wäschetrocknern wird der gewichtete Energieverbrauch pro Trocknungszyklus im eco-Programm bei vollständiger Befüllung und Teilbefüllung mit dem Standardenergieverbrauch pro Trocknungszyklus verglichen.

Tabelle 1: Energieeffizienzklassen von Haushaltswäschetrocknern

Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex (EEI)
A	$EEI \leq 43$
B	$43 < EEI \leq 50$
C	$50 < EEI \leq 60$
D	$60 < EEI \leq 70$
E	$70 < EEI \leq 85$
F	$85 < EEI \leq 100$
G	$EEI > 100$

Neben den Effizienzklassen enthält das Label außerdem Angaben zum gewichteten durchschnittlichen Verbrauch je 100 Trocknungszyklen in Kilowattstunden, zu den Geräuschemissionen (Luftschallemissionsklassen von A bis D) im eco-Programm sowie zur Dauer des eco-Programms.

Zudem wird die Nennkapazität in Kilogramm für das eco-Programm bei vollständiger Befüllung angegeben. Diese bezieht sich auf die Höchstmenge trockener Wäsche einer bestimmten Art, die in einem Trocknungszyklus behandelt werden kann.

Bei den Energielabeln für Wäschetrockner wird zwischen Haushaltswäschetrocknern und Kondensationswäschetrocknern unterschieden. Unter Haushaltswäschetrocknern werden Geräte verstanden, in welchen die Wäsche in einer rotierenden Trommel durch erwärmte Luft getrocknet wird. Das Label für Haushaltswäschetrockner enthält die oben beschriebenen Angaben.

Mit Kondensationswäschetrockner werden Geräte bezeichnet, die über ein System verfügen, welches der zum Trocknen verwendeten Luft durch Kondensation oder auf andere Weise Feuchtigkeit entzieht. Neben den oben beschriebenen Angaben enthält das Label für Kondensationswäschetrockner zusätzlich eine Kondensationseffizienzklasse. Diese bestimmt den Quotienten aus der Menge an Feuchtigkeit, die kondensiert wird, und der Menge an Feuchtigkeit, die am Ende eines Trocknungszyklus aus dem Füllgut entfernt wurde.

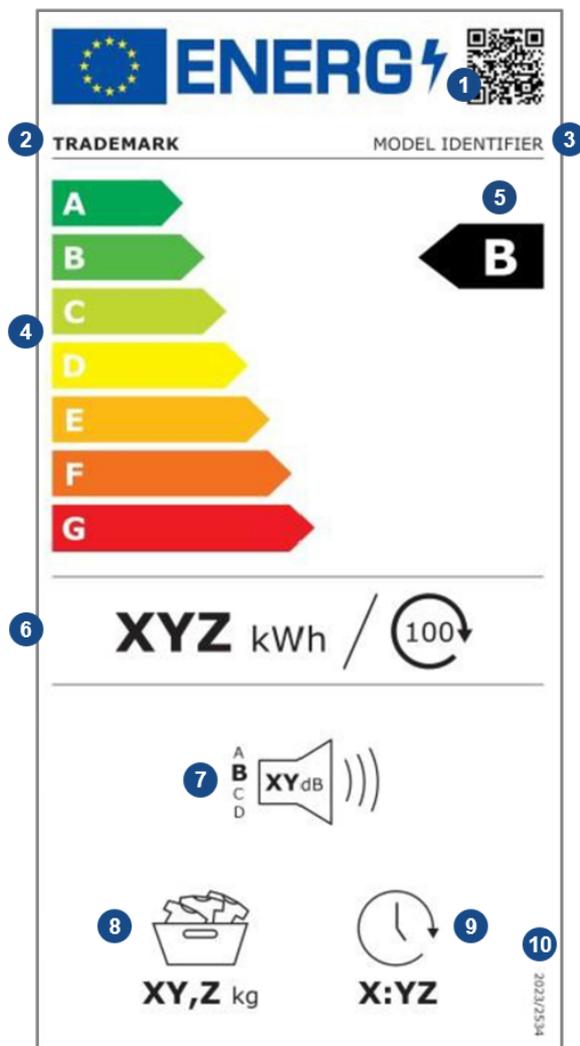
Reparierbarkeit

Neben den Änderungen bei der Energieverbrauchskennzeichnung werden durch die Ökodesign-Anforderungen auch Vorgaben für die Ressourceneffizienz bei Wäschetrocknern gemacht, die ab dem 1. Juli 2025 umgesetzt werden müssen. Diese umfassen ebenfalls die Verfügbarkeit bestimmter Ersatzteile, die für gewerbliche Reparateure sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung gestellt werden müssen. Je nach Produkt und Zielgruppe müssen die Ersatzteile bis zu zehn Jahre nach Ende des Inverkehrbringens des letzten Exemplars verfügbar sein und innerhalb von 15 Arbeitstagen geliefert werden. Zudem sollen Reparaturarbeiten mit herkömmlichem Werkzeug möglich sein.

Anreize für die Reparatur von Geräten sollen außerdem durch eine verbesserte Preistransparenz geschaffen werden. In diesem Zusammenhang müssen die Preise für bestimmte Ersatzteile, Befestigungselemente und Werkzeuge vor Steuern und in Euro auf einer frei zugänglichen Webseite abrufbar sein.

In der produktspezifischen Verordnung wird zudem angekündigt, dass die EU-Kommission bis zum 1. Januar 2025 einen Entwurf für einen Reparierbarkeitsindex für Wäschetrockner vorlegt.

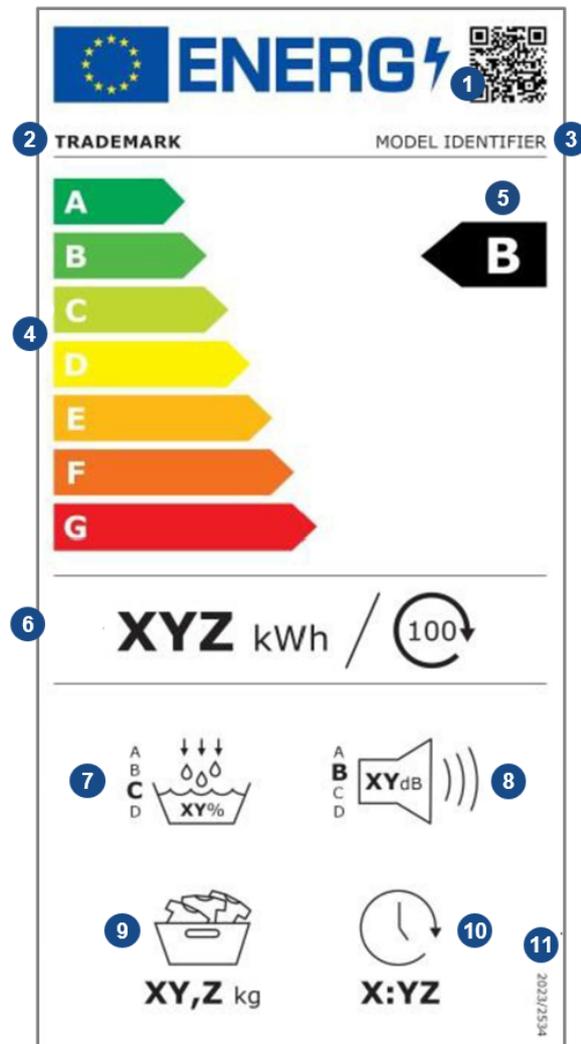
Das neue Energielabel für Wäschetrockner ab Juli 2025



- 1 QR-Code
- 2 Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- 3 Modellkennung
- 4 Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- 5 Energieeffizienzklasse
- 6 Gewichteter Energieverbrauch pro 100 Trocknungszyklen
- 7 Luftschallemissionsklasse des Trocknungszyklus im eco-Programm in dB(A)
- 8 Nennkapazität in kg für das eco-Programm bei vollständiger Beladung
- 9 Dauer des eco-Programms bei vollständiger Befüllung
- 10 Nummer der Verordnung

Das neue Energielabel für Kondensationswäschetrockner

ab Juli 2025



- 1 QR-Code
- 2 Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- 3 Modellkennung
- 4 Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- 5 Energieeffizienzklasse
- 6 Gewichteter Energieverbrauch pro 100 Trocknungszyklen
- 7 Kondensationseffizienzklasse von A bis D
- 8 Luftschallemissionsklasse des Trocknungszyklus im eco-Programm in dB(A)
- 9 Nennkapazität in kg für das eco-Programm bei vollständiger Beladung
- 10 Dauer des eco-Programms bei vollständiger Befüllung
- 11 Nummer der Verordnung

Waschmaschinen

Der Energieeffizienzindex bei Waschmaschinen wird im Programm „eco 40–60“ ermittelt. Dieses Prüfprogramm wurde durch die entsprechende Ökodesignverordnung ab dem 1. März 2021 vorgeschrieben. Waschmaschinen müssen einen Waschzyklus mit der Bezeichnung ‚eco 40–60‘ bieten, „in dem normal verschmutzte Baumwollwäsche, die als bei 40 °C oder 60 °C waschbar angegeben ist, zusammen in demselben Betriebszyklus gewaschen werden kann“⁴.

Zur Bestimmung der Effizienzklasse wird der gewichtete Energieverbrauch bei voller, halber und einem Viertel der Nennkapazität ermittelt. Der gewichtete Energieverbrauch bestimmt nicht nur den Energieeffizienzindex und damit die Klasseneinteilung, sondern ist auch absolut in Kilowattstunden auf dem Label angegeben. Er bezieht sich auf 100 Waschköcher.

Tabelle 2: Energieeffizienzklassen für Haushaltswaschmaschinen und den Waschzyklus von Haushaltswaschtrocknern

Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex (EEIw)
A	$EEIw \leq 52$
B	$52 < EEIw \leq 60$
C	$60 < EEIw \leq 69$
D	$69 < EEIw \leq 80$
E	$80 < EEIw \leq 91$
F	$91 < EEIw \leq 102$
G	$EEIw > 102$

Im Prüfprogramm eco 40–60 werden auch die Werte für andere Parameter ermittelt, darunter Wasserverbrauch, Wascheffizienz, Schleudereffizienz, Spülwirkung, Restfeuchte, Geräuschentwicklung und Programmdauer. Mit der Angabe der Programmdauer auf dem Energielabel reagierte der Gesetzgeber auf die zum Teil sehr langen Laufzeiten des Standardprogramms. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher akzeptieren das nicht und weichen auf kürzere Waschprogramme aus, obwohl diese weniger energieeffizient sind.

Auf dem Waschmaschinenlabel ist seit dem Jahr 2021 die Geräuschentwicklung des Schleudergangs nicht nur absolut angegeben, sondern auch in „Luftschallemissionsklassen“ von A (bester Wert) bis D eingeteilt.

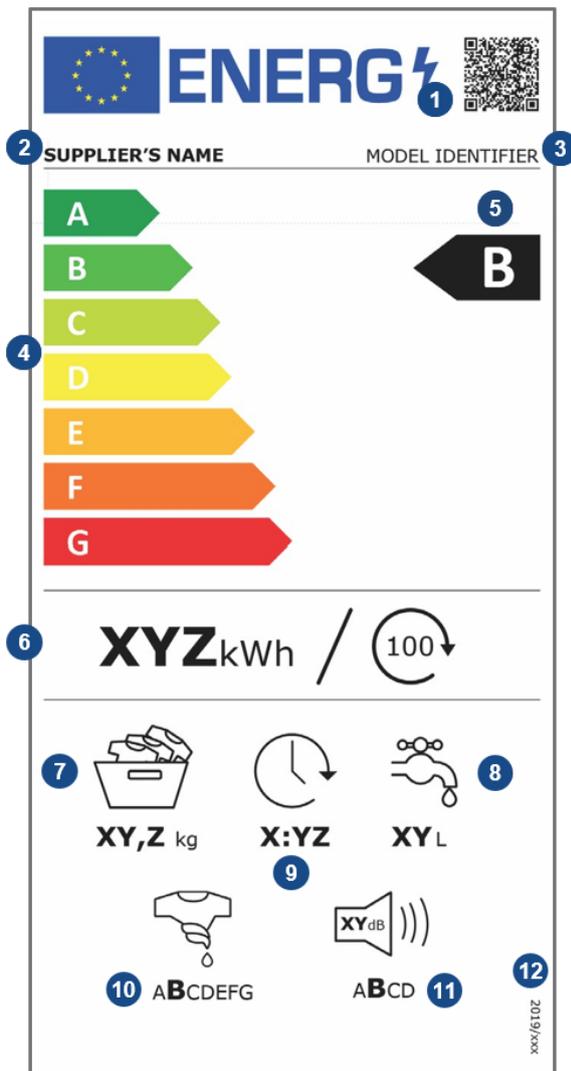
Weiterhin enthält das Label Angaben zur Nennkapazität und zur Schleudereffizienz. Letztere ist ein wichtiges Merkmal, denn je höher die Schleudereffizienz ist, desto geringer sind die Restfeuchte und damit der Energieverbrauch und die Zeit, die beim Trocknen mit einem Wäschetrockner anfallen.

Viele der auf dem Label oder im Datenblatt angegebenen Parameter unterliegen den Ökodesignanforderungen, die zum 1. März 2021 eingeführt wurden. So muss die Wasch- und Spülfähigkeit bestimmte Mindestwerte erreichen. Grenzwerte gibt es auch für den Wasserverbrauch und die Zeitdauer des Waschprogramms (im Prüfprogramm „eco 40–60“).

Die Ökodesignverordnung begrenzt in einem zweistufigen Prozess den Energie- und Wasserverbrauch. Zum 1. März 2021 wurde zunächst das Inverkehrbringen eines Großteils der „G-Geräte“ verboten. **Ab dem 1. März 2024 dürfen Waschmaschinen der Energieeffizienzklassen F oder G mit einer Nennkapazität größer 3 kg nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Zuvor in Verkehr gebrachte Produkte dürfen noch abverkauft werden.**

⁴ Verordnung (EU) 2019/2023 der Kommission vom 1. Oktober 2019: S.11, Anhang II, Absatz 1

Das Energielabel für Waschmaschinen



- 1 QR-Code
- 2 Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- 3 Modellkennung
- 4 Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- 5 Energieeffizienzklasse
- 6 gewichteter Energieverbrauch pro 100 Betriebszyklen
- 7 Nennkapazität in Kilogramm für das Programm „eco 40-60“
- 8 gewichteter Wasserverbrauch pro Betriebszyklus
- 9 Dauer des Programms „eco 40-60“ bei Nennkapazität
- 10 Schleudereffizienzklasse
- 11 Luftschallemissionen des Schleudergangs in dB(A) re 1 pW
- 12 Nummer der Verordnung

Waschtrockner

Das Energielabel für den Waschtrockner wurde zusammen mit dem für Waschmaschinen revidiert. Da Waschtrockner häufig nur für das Waschen genutzt werden, ist das Label zweigeteilt. Die Symbole entsprechen denen des Labels für Waschmaschinen. Auf der rechten Seite des Labels sind die Werte für einen reinen Waschzyklus angegeben. Diese Werte werden, wie bei der Waschmaschine, im Prüfprogramm „eco 40–60“ ermittelt. Das gilt auch für die entsprechenden Werte des Datenblatts. Die linke Seite des Labels zeigt die Werte für den vollständigen Betriebszyklus „Waschen und Trocknen“. Das Gerät muss dabei den Trocknungsgrad „schranktrocken“ erreichen.

Bei der Nennkapazität ist zu beachten, dass diese sich auf den vollständigen und unterbrechungsfreien Ablauf von Waschen und Trocknen bezieht. Bietet das Gerät keinen durchlaufenden Betrieb, ist die Nennkapazität der niedrigere Wert zwischen der Nennkapazität „Waschen“ und der Nennkapazität „Trocknen“.

Die Abstufung der Effizienzklassen im reinen Waschzyklus entspricht denen des Labels von Waschmaschinen. Beim vollständigen Betrieb (Waschen und Trocknen) wird sie gemäß der folgenden Tabelle festgelegt.

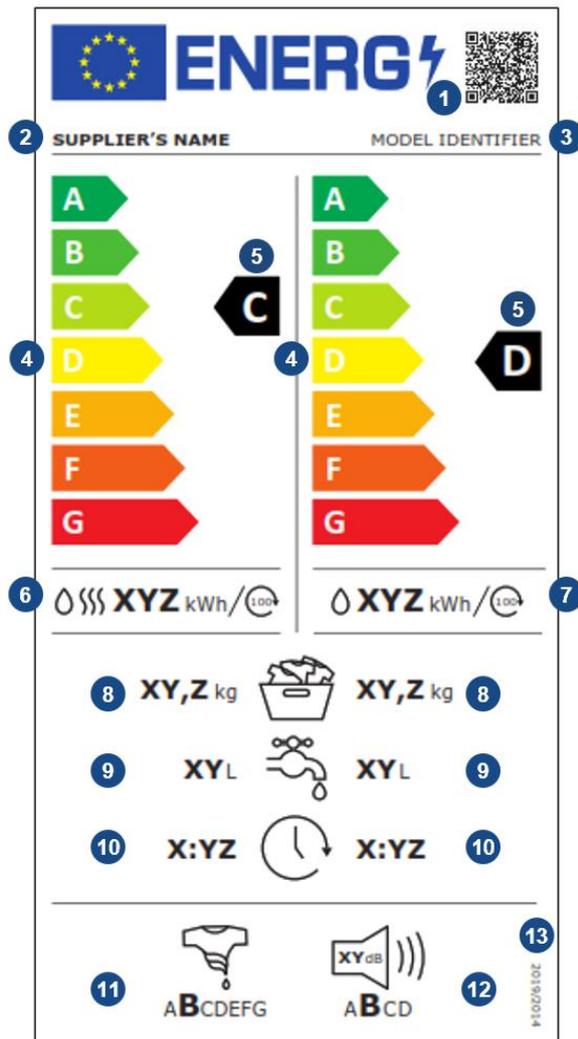
Tabelle 3: Energieeffizienzklassen des vollständigen Betriebszyklus von Waschtrocknern

Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex (EEI _{WT})
A	$EEI_{WT} \leq 37$
B	$37 < EEI_{WT} \leq 45$
C	$45 < EEI_{WT} \leq 55$
D	$55 < EEI_{WT} \leq 67$
E	$67 < EEI_{WT} \leq 82$
F	$82 < EEI_{WT} \leq 100$
G	$EEI_{WT} > 100$

Auch für den Waschtrockner gibt es Ökodesignanforderungen. Für den Waschzyklus entsprechen sie weitgehend denen der Waschmaschine. **Im vollständigen Betrieb „Waschen und Trocknen“ führen die stufenweise geltenden Anforderungen an den Energieverbrauch dazu, dass ab dem 1. März 2024 Waschtrockner der Klasse G und teilweise auch der Klasse F⁵ nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen.**

⁵ Die Klasse F umfasst den Energieeffizienzindex von 82 bis 100. Vom Verbot des Inverkehrbringens sind Geräte mit einem EEI größer 88 betroffen.

Das Energielabel für Waschtrockner



- 1 QR-Code
- 2 Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- 3 Modellkennung
- 4 Skalen der Energieeffizienzklassen von A bis G für den vollständigen Betriebszyklus (linke Seite) und den Waschzyklus (rechte Seite)
- 5 Energieeffizienzklasse des vollständigen Betriebszyklus (linke Seite) und des Waschzyklus (rechte Seite)
- 6 gewichteter Energieverbrauch pro 100 Betriebszyklen für den vollständigen Betriebszyklus
- 7 gewichteter Energieverbrauch pro 100 Betriebszyklen für den Waschzyklus
- 8 Nennkapazität für den vollständigen Betriebszyklus (linke Seite) und für den Waschzyklus (rechte Seite)
- 9 gewichteter Wasserverbrauch pro Betriebszyklus für den vollständigen Betriebszyklus (linke Seite) und den Waschzyklus (rechte Seite);
- 10 Programmdauer bei Nennkapazität für den vollständigen Betriebszyklus (linke Seite) und für den Waschzyklus (rechte Seite)
- 11 Schleudereffizienzklasse
- 12 Luftschallemissionsklasse im Schleudergang des Programms „eco 40-60“ in dB(A) re 1 pW
- 13 Nummer der Verordnung

Geschirrspüler

Wie bei den Waschgeräten ist auch beim Geschirrspüler der Energieeffizienzindex bestimmend für die Effizienzklasse. Er basiert auf dem Energieverbrauch in einem Prüfprogramm, das gemäß EU-Verordnung als „eco“ zu bezeichnen ist. Dieses Programm kann vom Hersteller frei gewählt werden, es muss jedoch zur Reinigung von normal verschmutztem Geschirr geeignet sein.

Tabelle 4: Energieeffizienzklassen von Haushaltsgeschirrspülern

Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex (EEI)
A	$EEI \leq 32$
B	$32 < EEI \leq 38$
C	$38 < EEI \leq 44$
D	$44 < EEI \leq 50$
E	$50 < EEI \leq 56$
F	$56 < EEI \leq 62$
G	$EEI > 62$

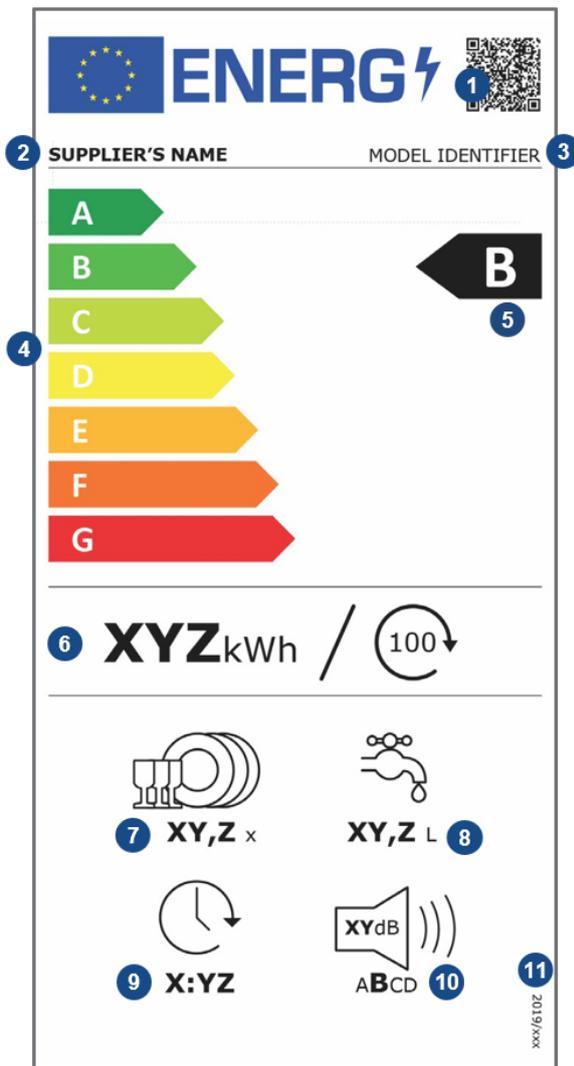
Auch alle anderen auf dem Label und im Datenblatt angegebenen Werte werden im Prüfprogramm „eco“ ermittelt. Neben der Skala von A bis G gibt es auch beim Geschirrspüler den zur Datenbank EPREL verlinkten QR-Code und die Klasseneinteilung der Geräuschemission (Luftschallemissionsklassen von A bis D). Nicht auf dem Label angegeben ist die Trocknungs- und Reinigungsleistung. Die Ökodesignverordnung für Geschirrspüler setzt dafür jedoch eine Mindestanforderung.

Die absolute Angabe des Energie- und Wasserverbrauchs wird je 100 Betriebszyklen bzw. je Betriebszyklus im Programm „eco“ angegeben. Außerdem wird die Zeitdauer des Spülprogramms „eco“ aufgeführt, wobei es im Unterschied zu Waschgeräten keine Begrenzung der Zeitdauer durch die Ökodesignverordnung gibt.

Die durch die Ökodesignverordnung geltenden zweistufigen Anforderungen an die Mindestenergieeffizienz führten zunächst dazu, dass ab dem 1. März 2021 Geräte der Energieeffizienzklasse G nicht mehr in Verkehr gebracht werden durften. **Im zweiten Schritt sind ab dem 1. März 2024 auch Geschirrspüler der Klasse F mit mehr als neun Maßgedecken⁶ vom Verbot des Inverkehrbringens betroffen.**

⁶ Maßgedeck: In der Norm EN 50242 festgelegte Anzahl an Geschirr- und Besteckteilen

Das Energielabel für Geschirrspüler



- 1 QR-Code
- 2 Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- 3 Modellkennung
- 4 Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- 5 Energieeffizienzklasse
- 6 Energieverbrauch des eco-Programms pro 100 Betriebszyklen
- 7 Nennkapazität des eco-Programms in Maßgedecken
- 8 Wasserverbrauch des eco-Programms pro Betriebszyklus
- 9 Dauer des eco-Programms
- 10 Luftschallemissionen in dB(A) in Bezug auf 1 pW
- 11 Nummer der Verordnung

Kühl- & Gefriergeräte sowie Weinlagergeräte

Das Label für Kühl- und Gefriergeräte ist ebenfalls in die Skala A bis G unterteilt und enthält den QR-Code mit dem Link zur Datenbank sowie die Kennzeichnung der Geräuschemission (Luftschallemissionen) in den Klassen A bis D. In der Verordnung für Kühlgeräte sind auch die Label für Weinlagergeräte beschrieben.

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieeffizienzindex, maßgeblich für die Bestimmung der Effizienzklasse, ist komplex. Es berücksichtigt das Funktionsprinzip (Kompressor oder lautlose Absorption) sowie die Art, Zahl und Größe der Lagerfächer.

Tabelle 5: Energieeffizienzklassen von Kühlgeräten

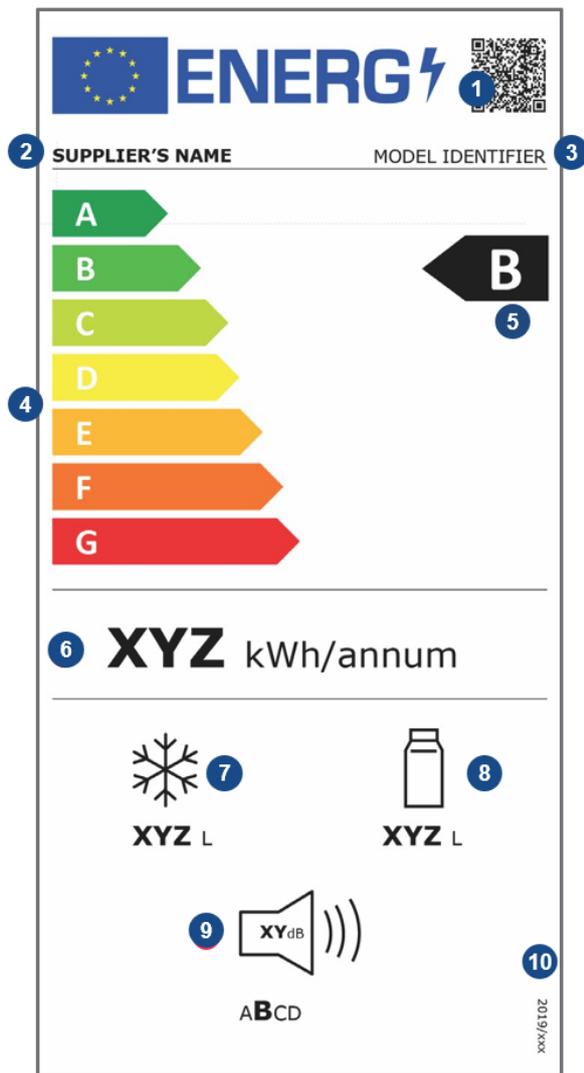
Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex (EEI)
A	$EEI \leq 41$
B	$41 < EEI \leq 51$
C	$51 < EEI \leq 64$
D	$64 < EEI \leq 80$
E	$80 < EEI \leq 100$
F	$100 < EEI \leq 125$
G	$EEI > 125$

Der Energieverbrauch ist in kWh als Jahresverbrauch („annum“) angegeben. Das Label gibt zudem Informationen zum Gesamtvolumen aller Kühl-/Kaltlagerfächer und, sofern vorhanden, aller Tiefkühlfächer.

Die stufenweise Verschärfung der Ökodesignanforderungen für Kühlgeräte haben dazu geführt, dass ab dem 1. März 2021 Geräte mit Kompressortechnik der Effizienzklasse G nicht mehr in Verkehr gebracht werden durften. **Ab dem 1. März 2024 wird dies auch Geräte der Klasse F betreffen.**

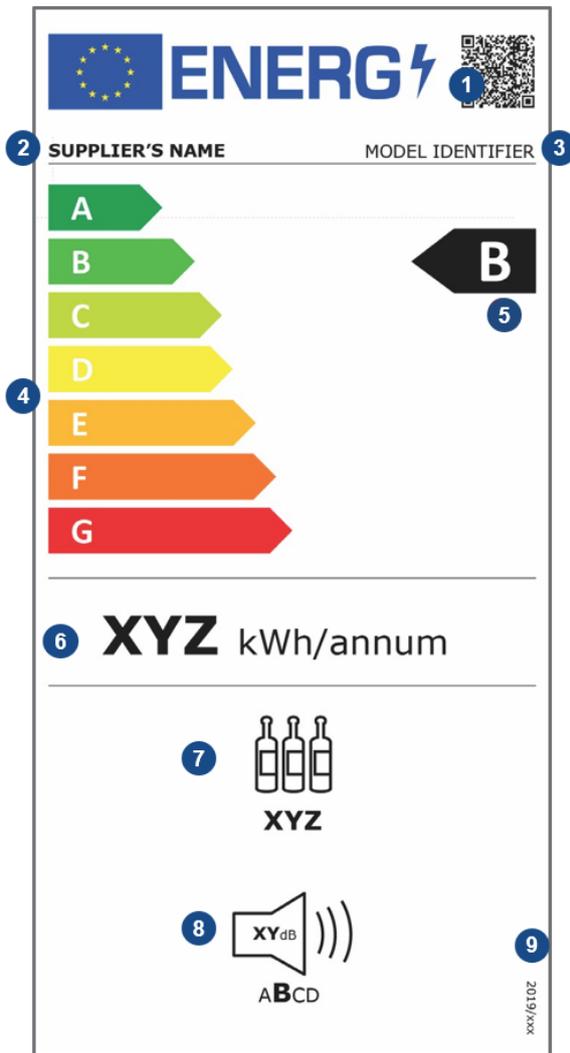
Für lautlose Absorptionsgeräte und Weinlagergeräte gelten andere Grenzwerte. Neben den für alle Label gemeinsamen Elementen (Skala, QR-Code, Geräuschemissionsklassen, Größe) sind Angaben zum jährlichen Energieverbrauch, der absolute Wert für die Geräuschemission und die Anzahl der Standardweinflaschen, die gelagert werden können, enthalten.

Das Energielabel für Kühl- & Gefriergeräte



- 1 QR-Code
- 2 Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- 3 Modellkennung
- 4 Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- 5 Energieeffizienzklasse
- 6 Jährlicher Energieverbrauch in kWh pro Jahr
- 7 Summe der Rauminhalte der Tiefkühlfächer
- 8 Summe der Rauminhalte der Kaltlagerfächer und der Kühlfächer
- 9 Luftschallemissionen in dB(A) re 1 pW
- 10 Nummer der Verordnung

Das Energielabel Weinlagergeräte



- 1 QR-Code
- 2 Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- 3 Modellkennung
- 4 Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G
- 5 Energieeffizienzklasse
- 6 Jährlicher Energieverbrauch
- 7 Anzahl der Standardweinflaschen, die gelagert werden können
- 8 Luftschallemissionen in dB(A) re 1 pW
- 9 Nummer der Verordnung

Kontakt

Annika Bühls • Senior Manager Home Appliances • Bereich Consumer •
Tel.: +49 69 6302 464 • Mobil: +49 151 26441 517 • E-Mail: Annika.Buehls@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org

Datum: 14.02.2024